

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

vom 30. September 2025

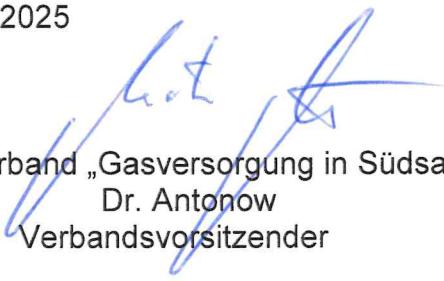
Aufgrund von § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ in der Zeit

vom 6. Oktober bis einschließlich 16. Oktober 2025

öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Markt 1, Zimmer R303 in 09618 Brand-Erbisdorf zu den üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Chemnitz, den 30. September 2025


Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Dr. Antonow
Verbandsvorsitzender